

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Mitteilungen und Berichte

2. Schiedsmannsseminar:

a) Einführungslehrgang in Berlin
am 25. 10. 1974

Im Einvernehmen mit dem BDS führte der Bund Berliner Schr. am 25. 10. 74 einen eintägigen Einführungslehrgang durch, an dem außer 16 neugewählten Schrn. und Stellv. als Gäste der Vizepräs. des AG Tiergarten, Scherz, der Aufsichtf. Richter des AG, Heine, Privatklagerichter Wolf sowie JOI Stach teilnahmen. Der 1. Vors. des BBS, Koll. Rank, begrüßte die Anwesenden und dankte besonders den Gästen für ihr Erscheinen. Der Lehrgang wurde von den Schrn. Rank, Mattkies, Herrmann, Mielke und Hasenpusch in mehreren Kurzreferaten abgehalten, wobei alle hauptsächlichen Themen des SchsWesens intensiv behandelt wurden. Zu jedem Referat fand eine ausführliche Diskussion unter reger Beteiligung aller Zuhörer und dankenswerterweise auch der anwesenden Gäste statt.

b) Einführungslehrgang in Frankfurt
am 22. 11. 1974

32 Schr. und Stellv., die erst im letzten halben Jahr neu ins Amt gekommen waren, nahmen an dem Einführungslehrgang teil, der, wie immer, im Gewerkschaftshaus in Frankfurt stattfand. Die Teilnehmer

kamen aus allen LGBez. des Landes Hessen. Sie wurden i. A. d. LdsVors. Praxl von dem 1. Vors. der SchsVgg. Hanau, Koll. Hubert, begrüßt. Die Ausführungen des Schulungsleiters, Richter Weber aus Frankfurt, zu den Themen des Lehrplans wurden wirklichkeitsnah vorgetragen und anschließend lebhaft diskutiert. Dabei zeigte sich erneut, wie dringend notwendig derartige Einführungslehrgänge sind und wie sehr sie sich für eine gezielte Amtseinführung neuer Sehr. eignen. Auch die Werbung des Koll. Hubert für die Mitgliedschaft in den SchsVggen. und die Bestellung der SchsZeitung war erfolgreich.

3. Schiedsmannsvereinigungen: a) SchsVgg. Bochum

Am 16. 9. 74 fand die 3. Vierteljahresvers. in den Schlegel-Bräustuben in Bochum statt. Im Mittelpunkt stand das für den 12. 10. 74 im Parkhaus in Herne vorgesehene Jubiläumsfest aus Anlass des 25jährigen Bestehens der Vgg. Weiter wurde, wie auch in den Vorjahren, eine vor-weihnachtliche Feier geplant, die wieder im Schullandheim der Stadt Bochum in Winterberg/Hochsauerland in der Zeit vom 6. — B. 12. 74 stattfinden soll. Einen breiten Raum nahm auch die Diskussion über Fälle aus der Praxis ein.

Am 12. 10. 74, 17.00 Uhr, begann die Feier anlässlich des 25jährigen

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Bestehens im Parkhaus in Herne, zu der eine Festschrift herausgegeben wurde, die großen Anklang fand. Der 1. Vors. Arthur Last, konnte die OB der Städte Bochum, Herne, Wanne-Eickel, Wattenscheid und Witten begrüßen. Als weitere Gäste waren erschienen Pol.-Präs. Graf von Hardenberg (Bochum), Stadtrat Dr. Darmstadt (Bochum), die Aufsichtf. Richter Dr. Kaap (Bochum), Hache (Bo.-Lgdr.) sowie Richter Wüllrich (Herne) und JAmtm. Bosselmann (Bochum). Der BDS war vertreten durch 2. Bundesvors. Herkenrath, Geschäftsf. Schulte, Schatzmstr. Wuttke und Geschäftsstellenleiterin Kirchner. Vom Rechtsamt der Stadt Bochum nahm Stadtamtmännin Berenz teil, die SchsVggen. -der Nachbarstädte hatten ihre Vorsitzenden entsandt. In der Begrüßungsrede dankte 1. Vors.

Last der Justiz und der Polizei für die gute Zusammenarbeit, das Verständnis und die Achtung gegenüber dem SchsWesen. Er schloss seine mit großem Beifall aufgenommene Rede mit den Worten des Philosophen Spinoza: „Wir haben und werden uns eifrig bemühen, das menschliche Tun weder zu verlachen noch zu beweinen noch zu verabscheuen, sondern zu verstehen.“ Grußworte entboten die Gäste Bgm. Wehrenbrecht (Herne), 2. Bundesvors. Herkenrath, Pol.-Präs. Graf von Hardenberg und Aufsichtf. Richter Dr.

Kaap in Vertretung des wegen einer deutsch-niederländischen Juristenkonferenz in Holland abwesenden Landgerichtspräs. Metzke. Aus einem gleichen Anlass konnte auch der 1. Bundesvors. des BDS, OStD. Wach, nicht anwesend sein, er hatte ein Grußwort gesandt. OB Clans (Bochum) ehrte anschließend für 10- und mehrjährige SchsTätigkeit die Bochumer Schr. Heinz Warncke, Josef Tegethoff, Hubert Wuttke, Fritz Schreiber und Franziskus Buchholz. Für Wattenscheid ehrte Bgm. Laumann den Koll. Karl Ständeke und für Witten Bgm. Baak den Koll. Karl Frank. Jedem der genannten Koll. wurde eine Ehrengabe überreicht. Koll. Wuttke dankte im Namen seiner Kollegen für die Ehrung. Vors. Richter am LG Bochum, Dr. Serwe, Stellv. SemLeiter des BDS, hielt die Festansprache, in der er die Entstehung, den Werdegang und die Bedeutung des SchsAmtes herausstellte. Nach dem Abendessen, zu dem die Stadt Herne eingeladen hatte, spielte die Kapelle Terbach (Wattenscheid) zum Tanz auf. Mit humoristischen Einlagen gewürzt, verbrachten die Teilnehmer noch einige recht frohe Stunden.

b) SchsVgg. Gelsenkirchen
Aus dreifachem Anlass war Aufsichtf. Richter Gindler (Gelsenkirchen-Buer) zu der Verslg. d. SchsVgg. am 31. 10. 1974 gekommen, und zwar um alle SchsFrauen und Schr. seines AGBez.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



kennenzulernen und dem ausscheidenden Schm. Karl Rudolf (Westerholt) seine Entlassungsurkunde zu überreichen u. um ein Referat über das ab 1. 1. 1975 ein Kraft tretende Ge-setz über die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 18 Jahre zu halten. Karl Kullik, Vors. d. SchsVgg., begrüßte auch Bgm. Gernik aus der Stadt Westerholt, der zur Verabschiedung des Schs. Rudolf gekommen war. Die Anwesenheit des Aufsichtf. Richters wertete Koll. Kullik als ein Zeichen guter Zusammenarbeit.

c) SchsVgg. Lüneburg
Die SchsVgg. Lüneburg führte am 2. 11. 1974 in Uelzen ihre diesjährige JHptVers. durch. Sie wurde nach sorgfältiger Vorbereitung mit einem Besuch von 72 Koll. und zahlreichen Ehrengästen der Kommunalverwaltung, Justiz und des BDS zu einer eindrucksvollen Demonstration für das Wirken des BDS. Bei der satzungsmäßig anstehenden Neuwahl wurde der geschäftsführende Vorstand einstimmig wiedergewählt: 1. Vors.: Schm. Walter Köster (Winsen/Luhe), 2. Vors.: JOAmtm. a. D. Karl Drischler (Lüneburg), Geschäftsf.: Schm. Rudolf Noeres (Lüneburg), Schatzmeister: Schm. Friedrich Kiehl (Lüneburg). Dazu kommen 4 Beisitzer aus verschiedenen AGBez. des Wirkungsbereichs der Vgg. Bgm. Schrödter hieß die Teilnehmer herzlich willkommen und würdigte in

seiner Ansprache die Tätigkeit des Schs. im kommunalen Leben. Grußworte weiterer Vertr. der Stadt, des Landkreises und der Justiz schlossen sich an. Die Grüße des BDS überbrachte LdsVors. Sennholz (Hannover). Herzlich willkommen geheißen wurde auch der Vors. der SchsVgg. Braun-schweig, Fritz Joppich. Koll. Noeres erstattete den Geschäftsbericht. Er erklärte, dass im LGBez. Lüneburg in der Mehrzahl der Fälle die durch die gemeindliche Neugliederung geschaffenen neuen SchsBez. mit den neuen Gemeinde- bzw. Samtgemeindebezirken identisch seien. Neben den Lehrgängen des BDS führte die SchsVgg. in Zusammenarbeit mit den Aufsichtf. Richtern „Regionalschulungen“ in den einzelnen AG-Bez. durch. Außerdem hat die Vgg. einen „Leitfaden“ erarbeitet, der insbesondere den neu ins Amt gekommenen Koll. eine Hilfe für die praktische Arbeit sein soll und der sich bereits großer Beliebtheit er-

freut. Für eine ständige Information der Heimatkreise und -gemeinden der Schr. sorgen sog. „Mitteilungsblätter“. Das Hauptreferat hielt Richter am AG Hannover, Rolf Detering über das Thema: „Die Stellung des Schs. in Staat und Gemeinde unter Berücksichtigung der gemeindlichen Neugliederung.“ Der Referent hob vor allem die dem Schm. vorn Ge-setzgeber zugedachte bedeutungsvolle

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Aufgabe aus der Sicht der Justiz, der Kommunalverwaltung und seiner Mitbürger hervor.

Im zweiten Referat des Tages beschäftigte sich Psych. Oberrat Menzner von der Strafvollzugsanstalt Hannover mit dem Thema: „Aggressionen im großen und kleinen Alltag — bezogen auf die SchsPraxis“. Der Referent verstand es, mit fachkundigen, beherzten Worten eine lebhaftige Diskussion zu entfachen, die allen Anwesenden wertvolle Hinweise für die psychol. Behandlung ihrer „Klienten“ gab.

10 Koll. wurden von der Vgg. für 10- und 15jährige Tätigkeit als Schm. ausgezeichnet. Gleichzeitig wurde einstimmig beschlossen, den LdsVors. zu bitten, bei den Präs. der OLG Braunschweig, Celle und Oldenburg nachzufragen, ob der Gern. Erl. d. Mdl und des MdJ v. 1. 4. 1957 betr. Ehrung ausscheidender Schr. beachtet wird, und den Bundesvorstand sowie den Landesbeirat zu bitten, sich dafür einzusetzen, dass auch in Niedersachsen nach ununterbrochener 10jähriger Tätigkeit dem Schm. eine Dankurkunde der JVerw. überreicht wird, und zwar unter Hinzuziehung der Gemeinde und des BDS.

Während dieser Veranstaltung haben alle anwesenden Sehr., soweit sie nicht bereits Mitgl. waren, ihren Beitritt erklärt.

d) SchsVgg. Marburg

Am 9. 11. 1974 wurde im „Waldecker Hof“ in Marburg als B. SchsVgg. des

Landes Hessen die „SchsVgg. f. d. LGBez. Marburg“ gegründet. Als Gäste konnte der komm. 1. Vors. Ruhl begrüßen: Dr. Gerhard Pätzold als Vertr. des Magistrats der Stadt Marburg, Aufsichtf. Richter Helmut Schemel als Vertr. d. Präs. d. LG Marburg, Landesschriftf. Gerhard Bürgel(Frankfurt) und Bundesgeschäftsf. Schulte (Bochum) sowie 35 Schr. und Stellv. aus dem LGBez. Marburg. Koll. Ruhl eröffnete die Versammlung mit Worten des Dankes an alle Erschienenen, die in so eindrucksvoller Weise ihr Interesse an der Arbeit des BDS zum Ausdruck brachten. Er wies in Sonderheit auf den eigentlichen Zweck der Gründung von SchsVggen. hin, den man darin sehen sollte, hier eine Stelle stetigen persönlichen Meinungs- und Erfahrungsaustausches für alle Schr. des Bezirkes einzurichten. — Dr. Pätzold ging in seiner Begrüßungsansprache auf die Geschichte des SchsWesens ein, wünschte der neuen Vgg. eine stets erfolgreiche Arbeit und versprach jede mögliche Hilfe von Seiten des Magistrats der Stadt.

Aufsichtf. Richter Schemel wies auf die fruchtbare Arbeit der Schr. hin, die den Gerichten viel Arbeit ersparten und so auf besondere Weise zur beschleunigten Erledigung streitiger Rechtsangelegenheiten beitragen könnten. — Gerhard Bürgel überbrachte die Grüße des hess. Lds-

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Vors. Praxi, wünschte der neuen Vgg. eine gute Entwicklung und versprach enge Zusammenarbeit. —

Bundesgeschäftsf. Schulte überbrachte die Grüße und besten Wünsche des Bundesvorstandes. In seinem Referat legte er dar, welche neuen Vorschriften auf die Sehr. in Hessen im Zusammenhang mit der jüngsten Änderung des Hess. SchG wie auch durch die neue Bundesgesetzgebung betr. Herabsetzung des Volljährigkeitsalters zukommen. Stetige Beschäftigung mit den immer wieder den Erfordernissen einer sich ständig verändernden Gegenwart Rechnung tragenden Gesetzgebung sei notwendig, und dies lasse sich am besten durch die Lehrgänge des SchsSem. erreichen. Die gleiche Aufgabenstellung, nämlich die Aus- ,u. Fortbildung der Sehr., gelte für die SchsVggen.

Die vorbereitete Satzung wurde ohne Gegenstimme angenommen. Die anschließenden Wahlen ergaben — ohne Gegenstimmen — folgende Zusammensetzung des Vorstandes: 1. Vors. Franz Ruhl (Marburg/Lahn, Stresemannstr. 9), stellv. Vors. Heinrich Acker (Maiburg-Michelbach, Am Wall 11),

Geschäftsf. u. Kassenf. Bernhard-Karl Mink (Ebsdorfergrund [Mölln]), Beisitzer Helmut Schneider (Biedenkopf), Harry Moll (Rauschenberg) u. Wilhelm Gimpel

(Frielendorf). Als Kassenprüfer wurden gewählt Jakob Schmidt (Sterzhausen) und Fritz Thomas (Bad Endbach). Die Vereinigung hat z. Zt. 37 Mitgl. Mit dem Dank an alle, die durch ihr Erscheinen und durch ihre Mitarbeit die Gründung der neuen Vgg.

ermöglichten, schloss Vors. Ruhl die Gründungsversammlung mit dem Hinweis, dass die erste „Arbeitstagung“ in Biedenkopf, wahrscheinlich nach Ostern, stattfinden solle.

e) SchsVgg. Hannover

Zur turnusmäßigen Versammlung am 19. 10. 1974 begrüßte 1. Vors.

Sennholz den OB der Landeshauptstadt Hannover, Herbert Schmalstieg, den Fraktionsvors. der SPD, RA Heinemann, den Vors. der CDU-Ratsfraktion, MinRat Wilhelm Freckmann, den 2. Bgm. der Stadt Hannover, Fitjer, den langjährigen Betreuer der hannoverschen SchsVgg., StOAmtm. Adler, die Ehrenmitglieder Henke, Gerigk, Winter, Kienapfel und den Koll. Lippert.

Sodann gab Vors. Sennholz einen Überblick über das SchsWesen in den letzten 150 Jahren, von der Einführung der Preuß. SchO im Jahre 1879 bis zur neuen Nds. SchO vom 1. 7. 1972. Er wies dabei auch auf die Schwierigkeiten der SchsVgg. und des BDS hin, die durch die Neugliederung der Gemeinden entstanden sind. OB Schmalstieg betonte die gute Zusammenarbeit der Stadtverwaltung mit der SchsVgg. und erklärte, dass die

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 5/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



außergerichtliche Schlichtung durch die Schr. sich bewährt habe. Anschließend wurde den ausgeschiedenen Koll. Victor (Bad Pyrmont) und Halfter (Hameln) Urkunden über die Ehrenmitgliedschaft in der Schs-

Vgg. Hannover und Bückeberg überreicht. Sodann fand — unter Ausfall der sonst üblichen Schulung — auf Einladung des OB ein Hammelessen statt.

f) SchsVgg. Osnabrück

Am 15. 11. 1974 fand in Osnabrück ein Schulungsnachmittag der SchsVgg. in Verbindung mit der diesjährigen Dienstbesprechung für die Schr. des AGBez. Osnabrück statt, an der 30 Sehr. und Stellv. sowie LdsVors. Sennholz als Gast teilnahmen. 1. Vors. Hahnefeld eröffnete die Tagung und bat sodann Richter Smiegelski als Vertr. des Aufsichtf. Richters des AG Osnabrück, die Leitung der Dienstbesprechung zu übernehmen. Richter S. referierte zunächst über die Nds. SchO und kam dabei auf die von einem Schm. beantragte Schreibhilfe zu sprechen. Er begründete eingehend die Ablehnung dieses Antrags, die eine lebhafte Diskussion auslöste. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Zuziehung von RAen. als Beistände im Sühneverfahren gesprochen. Auch hierzu konnte Richter S. den Rechtsstandpunkt klarstellen. Sehr ausführlich wurde über Anfragen verschiedener

Gemeinden wegen Zahlung einer Sprechzimmervergütung diskutiert und beschlossen, die Regelung der Stadt Osnabrück zu empfehlen. LdsVors. Sennholz teilte mit, dass im Jahr 1975 für den LGBez. Osnabrück ein weiterer Hauptlehrgang des SchsSem. geplant sei. Koll. Bohn hielt ein Kurzreferat über Vergleiche und ihre Vollstreckbarkeit. Ferner wurde den anwesenden Koll. Gelegenheit gegeben, Fälle aus der Praxis vorzutragen, wobei Richter S. manche Zweifelsfragen klären konnte. Der nächste Schulungsnachmittag soll im Rahmen einer Hauptversammlung der SchsVgg. abgehalten werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 6/6

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.